

Verbande nichts wissen wollten, dass sie für uns überhaupt nicht zu haben seien, nun, dieser Behauptung ist ein für alle Mal ein Ende bereitet durch den Verlauf der letzten 15 Monate. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass es nur galt, die neue Verbandsidee in aufklärender Weise zu verbreiten sie in die Kreise zu tragen, die bisher entweder garnichts, oder nur ungünstiges über unseren Verband gehört hatten, ihnen zu sagen: Das und das wollen wir, dafür arbeiten wir, in unserem, in Eurem, und im Gesamt-Interesse. Und der Erfolg bei dieser Tätigkeit war für uns, für den Verband.

Solcher Kreise, in welche die Aufklärung hineinzutragen, das Interesse zu wecken ist, gibt es noch sehr, sehr viele, und ihnen muss unsere weitere Arbeit gelten, damit wir das uns gesteckte Ziel erreichen. Wenn wir genau vor einem Jahre sagten: Wir müssen nur zeigen, dass wir schaffen wollen, dann können wir es auch, so hat das letzte Jahr den Beweis für die Richtigkeit dieser Worte auf allen Seiten erbracht. Der Weg, den wir weiter zu gehen haben, ist uns genau vorgezeichnet, wir sind dessen gewiss: er wird uns auch weiter zu schönen Erfolgen führen! *



Die für die Pflanzeneinfuhr geöffneten inländischen Zollstellen.

Im Reichsanzeiger wird durch den Reichskanzler nachstehendes Gesamtverzeichnis derjenigen inländischen Zollstellen veröffentlicht, über welche die Einfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen „Pflänzlinge, Sträucher und sonstiger Vegetabilien — wie es in der internationalen Reblauskonvention für unsere gärtnerischen Produkte ebenso klar und deutlich als geschmackvoll heisst — in das Reichsgebiet erfolgen darf.

a. Preussen.

Hauptzollämter zu Aachen (einschliesslich der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Templerbend und am Güterbahnhof in der Moltkestrasse), Danzig, Emmerich (einschliesslich der beiden dortigen Dampfschiffssteuerexpeditionen I und II sowie der dortigen Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe), Eydtkuhnen, Fiensburg, Geestemünde, Hadersleben, Kaldenkirchen (einschliesslich der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe daselbst), Kiel, Liebau (einschliesslich der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe daselbst), Malmedy, Mittelwalde (einschliesslich der Zollabfertigungsstelle am Bahnhofe daselbst) und Myslowitz;

Hauptsteuerämter zu Königsberg I in Ostpr. und Stettin I. Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Kleve.

Zollexpositur am Bahnhof zu Luxemburg.

Nebenzollämter I zu Bentheim, Borken, Dzedditz, Gronau, Halbstadt i. B., Herbesthal, Oesterr. Odeberg, Pillau, Seidenberg-Zwecka, Straelen, Weener, Woyens und Ziegenhals.

b. Bayern.

Hauptzollämter zu Furth i. Walde, Lindau (einschliesslich der Zollexpositur am Rangierbahnhofe daselbst), Passau (einschliesslich der Zollexposituren am Bahnhof und an der Donaulände daselbst) und Simbach;

Nebenzollämter I zu Eger, am Bahnhof Eisenstein, zu Kufstein, Oberzell, Salzburg und Schärding a. Thurm.

c. Königreich Sachsen.

Hauptzollämter zu Schandau (einschliesslich der Zollabfertigungsstelle f. d. Schiffsverkehr daselbst) und Zittau;

Nebenzollämter I zu Bärenstein-Weipert, Bodenbach, Klingenthal, Reitzenhain, Tetschen, Voitzschreuth und Warnsdorf.

d. Württemberg.

Hauptzollamt zu Friedrichshafen.

e. Baden.

Hauptzollamt zu Basel;
Hauptsteuerämter zu Konstanz, Säckingen und Singen;
Zollämter zu Schaffhausen und Waldshut;
Nebenzollamt I zu Erzingen.

f. Oldenburg.

Nebenzollamt I zu Norderham.

g. Lübeck.

Hauptzollamt zu Lübeck.

h. Bremen.

Hauptzollämter zu Bremen (Bindwams*) und Bremerhafen*;

Zollabfertigungsstellen Zollausschluss I*, Zollausschluss II* am Bahnhofe*, Holzhafen*, Weserbahnhof* und Hohentorshafen* zu Bremen;

* Nur für die Abfertigung der unter dem Reisegeräte von Lloydsschiffen vorkommenden Pflänzlinge. Die Ueberwachung der bezüglichen Vorschriften liegt den Hafenbehörden in Verbindung mit dem bremischen Generalsteueramt ob.

i. Hamburg.

Die Eingangsabfertigung von bewurzelten Gewächsen usw. erfolgt durch das Deklarationsbureau der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben im Einvernehmen mit der Kaiverwaltung. Den Zollstellen liegt nur die Kontrolle der über die Untersuchung ausgestellten Atteste ob.

k. Elsass-Lothringen.

Nebenzollämter I zu Altmünsterol, Amanweiler, Basel, Chambrey, Deutsch-Avrécourt, Fentsch, Markkirch, Novéant und Urbis;

Nebenzollämter II zu Diedolshausen und Saales.



Fortschritte in der Pflanzenzüchtung, insbesondere in der Kreuzung.

Vortrag gehalten auf der Hauptversammlung des Verbandes von Herrn Geheimrat Professor Dr. Wittmack in Berlin.

(Schluss.)

Es fragt sich nun, ob wir für die Praxis etwas erreichen, wenn wir Kreuzungen zwischen Pflanzen vornehmen, die nur in einem Merkmal verschieden sind. Wenn wir weisse Erbsen mit roten kreuzen, haben wir in der ersten Generation lauter rote Blüten, in der zweiten Generation erhalten wir 25 % rote und 25 % weisse; das ist aber nichts Neues, das sind ja die Eltern; und von den 50 % scheinbar roten, in Wirklichkeit rot-weissen ist auch nichts besonderes zu erwarten, da sie ja wieder spalten.

Anders stellt sich die Sache, wenn wir Pflanzen kreuzen, die in zwei Merkmalen verschieden sind. Wir wollen annehmen, wir kreuzen ein rotes Cyclamen mit Silberzeichnung auf den Blättern mit einem weissen ohne Silberzeichnung; da hat jedes Elter zwei verschiedene Merkmale, im ganzen haben wir also 4 Merkmale. Wir wollen ferner annehmen, dass die rote Farbe und die Silberzeichnung dominierende, weiss und keine Silberzeichnung rezessive Merkmale seien. In der ersten Generation werden alle Pflanzen rot mit Silberzeichnung sein, in der zweiten Generation werden sich die Anlagen in den ♀ und ♂ Keimzellen wieder spalten; wir werden aber, wenn die 4 Merkmale zusammenkommen, 16 verschiedene Kombinationen haben können, wie folgendes Schema zeigt.

Sei rot A	weiss a
Silberzeichnung B	keine Silberzeichnung b

so erhalten wir:

Schema der Vererbung der Bastarde in der 2. Generation, wenn die Eltern in 2 Merkmalen verschieden sind.